

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 24/2 (1997)

DOI: 10.11588/fr.1997.2.60801

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

JÜRGEN MÜLLER

## PERSONELLER UMBRUCH IM RHEINLAND

Die linksrheinischen Kommunalverwaltungen in der Revolutionszeit (1792–1799)

*Elisabeth Fehrenbach zum 24. Dezember 1997*

### I.

Die Französische Revolution führte in Frankreich auf lokaler Ebene einen sozialen und politischen Bruch mit dem Ancien Régime herbei. Zu diesem Ergebnis gelangte vor einigen Jahren die amerikanische Historikerin Lynn Hunt. In den von ihr untersuchten französischen Städten Amiens, Bordeaux und Toulouse avancierten die Kaufleute und Fabrikanten, die bis 1789 hinter dem Adel, dem Klerus, den königlichen Beamten und den Angehörigen der freien Berufe rangierten, ab 1790 zur bedeutendsten politischen Gruppe. Der Aufstieg neuer sozialer und religiöser Gruppen, neuer Familien und neu zugewanderter Personen in die Munizipalelite führte in den französischen Städten zu einer »beständigen Erneuerung und Erweiterung der politischen Klasse«<sup>1</sup>.

Wie sah es in dieser Hinsicht in den deutschen Gebieten aus, die ab 1792 unter französische Herrschaft gerieten? Diese Frage ist bislang noch nicht zum Gegenstand einer systematischen Untersuchung geworden. Die vorliegenden Arbeiten über die linksrheinischen Eliten in der französischen Zeit befassen sich nicht mit der eigentlichen Revolutionsepoche, sondern mit der napoleonischen Ära ab 1799<sup>2</sup>. Sie konzentrieren sich zudem fast ausschließlich auf die überkommunalen Verwaltungs- und Gerichtsbeamten. Aus diesem Grund lassen sich die Ergebnisse, die auf eine Dominanz des Bildungsbürgertums und eine hohe Personalkontinuität von der vorfranzösischen zur französischen Zeit hindeuten<sup>3</sup>, nicht ungeprüft auf die Städte übertragen.

Erst seit einigen Jahren wird der Frage nach den Auswirkungen der französischen Herrschaft auf die städtische Gesellschaft verstärkt nachgegangen. Eine zunehmen-

1 Lynn HUNT, *Symbole der Macht – Macht der Symbole. Die Französische Revolution und der Entwurf einer politischen Kultur*, Frankfurt am Main 1989, S. 206 (englische Originalausgabe: *Politics, Culture, and Class in the French Revolution*, London 1984).

2 Karl Georg FABER, *Verwaltungs- und Justizbeamte auf dem linken Rheinufer während der französischen Herrschaft. Eine personengeschichtliche Studie*, in: *Aus Geschichte und Landeskunde. Festschrift für Franz Steinbach*, Bonn 1960, S. 350–388; Roger DUFRAISSE, *Les notables de la rive gauche du Rhin à l'époque napoléonienne*, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 18 (1970) S. 758–776; DERS., »Elites« anciennes et »élites« nouvelles dans les pays de la rive gauche du Rhin à l'époque napoléonienne, in: *Annales historiques de la Révolution française* 248 (1982) S. 244–283; Gabriele B. CLEMENS, *Beamte im napoleonischen Rheinland*, in: Christof DIPPER, Wolfgang SCHIEDER, Reiner SCHULZE (Hg.), *Napoleonische Herrschaft in Deutschland und Italien – Verwaltung und Justiz* (Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, 16), Berlin 1995, S. 141–155.

3 FABER (wie Anm. 2) S. 362 u. 372.



de Anzahl von stadtgeschichtlichen Untersuchungen spürt den innerstädtischen Veränderungen nach, die sich vom Beginn der Revolutionskriege bis zum Ende der napoleonischen Ära vollzogen. Die bislang vorliegenden Arbeiten kommen zu unterschiedlichen Bewertungen über das Ausmaß der Transformationsprozesse, die in der neuerdings als »Umbruchszeit«<sup>4</sup> bezeichneten Epoche von 1780 bis 1820 abliefen. Zwar besteht im allgemeinen Einigkeit darüber, daß die Revolutionszeit zu einer grundlegenden Umgestaltung der politischen Institutionen führte. Darüber jedoch, welche Auswirkungen die französische Herrschaft auf die soziale Ordnung hatte, gibt es keine Übereinstimmung. Die einen betonen die starken Kontinuitäten aus der vorrevolutionären Zeit, weshalb von einem völligen Bruch mit der Vergangenheit nicht gesprochen werden könne. Klaus Müller kommt in seiner Untersuchung über Aachen und Köln zu dem Schluß: »die Gesellschaft wurde nicht revolutioniert«<sup>5</sup>. Demgegenüber stellt Michael Müller im Hinblick auf die Stadt Trier fest, daß bereits im Jahre 1798 »die alte Gesellschaftsordnung grundlegend aus den Angeln gehoben worden war«<sup>6</sup>.

Die Streitfrage, ob es im Linksrheinischen im Zusammenhang mit der Französischen Revolution »eine soziale und wirtschaftliche Revolution« – wie der Bonner Historiker Max Braubach bereits vor über zwanzig Jahren formulierte<sup>7</sup> – gegeben hat, kann im Rahmen dieses Beitrags nicht erörtert werden. Das Ziel ist es vielmehr, eine kleine, aber sehr bedeutende soziale Gruppe – die politische Elite in den Städten – näher zu beleuchten, um herauszufinden, in welcher Weise sie sich unter dem Einfluß der Revolution verändert hat. Kam es seit 1792 in den linksrheinischen Städten ähnlich wie in Frankreich zu einem Elitenwechsel, den es ohne die Revolution zu dieser Zeit in dieser Form nicht gegeben hätte? Welche kommunalpolitischen Voraussetzungen fanden die Franzosen vor, als sie das Rheinland eroberten und besetzten, und welche Auswirkungen hatten ihre Maßnahmen auf die Rekrutierung und Zusammensetzung der politisch tonangebenden Schichten in den Städten? Dies sind die Fragen, denen im folgenden nachgegangen werden soll.

Die Untersuchung beschränkt sich auf die kommunalpolitische Elite im engeren Sinne, worunter die Mitglieder der Stadtverwaltungen, d. h. der Magistrate, Stadträte und Munizipalitäten verstanden werden. Nicht berücksichtigt werden konnten die diversen städtischen Unterbehörden und Ämter wie etwa die Armen-, Kultus- und Gemeindegüterverwaltung, das Polizeiwesen und das Personal der karitativen und medizinischen Einrichtungen. Den Untersuchungszeitraum bilden die eigentlichen Revolutionsjahre von 1792 bis 1799. Gewiß kamen viele Entwicklungen, die in dieser kurzen Phase eingeleitet wurden, erst in der nachfolgenden konsolidierten

4 Vgl. Lothar GALL (Hg.), Vom alten zum neuen Bürgertum. Die mitteleuropäische Stadt im Umbruch 1780–1820 (Stadt und Bürgertum, 3), München 1991.

5 Klaus MÜLLER, Studien zum Übergang vom Ancien Régime zur Revolution im Rheinland. Bürgerkämpfe und Patriotenbewegung in Aachen und Köln, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 46 (1982) S. 102–160, hier S. 160.

6 Michael MÜLLER, Die Stadt Trier unter französischer Herrschaft (1794–1814), in: Kurt DÜWELL, Franz IRSIGLER (Hg.), Trier in der Neuzeit (2000 Jahre Trier, Bd. 3), Trier 1988, S. 377–398, Zitat S. 385.

7 Max BRAUBACH, Von der Französischen Revolution bis zum Wiener Kongreß, in: Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, 9. Aufl. hg. v. Herbert GRUNDMANN, Bd. 3, Stuttgart 1970, S. 1–96, Zitat S. 89.



französischen Herrschaft unter Napoleon zur vollen Entfaltung<sup>8</sup>. Gleichwohl wurden, was in der historischen Forschung gerade der letzten Jahre zuweilen in den Hintergrund zu geraten scheint, in der vornapoleonischen Phase französischer Herrschaft im Rheinland entscheidende Weichenstellungen vorgenommen. »Der große Umbruch«, den Thomas Nipperdey eng mit der Person Napoleon verbunden hat<sup>9</sup>, begann im Rheinland schon einige Jahre vor dessen Aufstieg zur Macht. Am Anfang war hier – die Revolution.

## II.

In vielen linksrheinischen (und anderen deutschen) Städten hatte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts ein Reservoir von politischen Opponenten gegen die etablierte kommunale Führungsschicht herausgebildet. Die Formierung einer innerstädtischen Opposition hing eng zusammen mit den zahlreichen Konflikten, in denen sich vielerorts der Stadtrat und große Teile der Bürgerschaft, seltener auch verschiedene Fraktionen der Oberschicht gegenüberstanden<sup>10</sup>. Im Rheinland waren im späten 18. Jahrhundert 21 Städte Schauplatz von Unruhen. Darunter waren nahezu alle bedeutenderen Kommunen wie Aachen, Köln, Koblenz, Trier und Worms, aber auch etliche kleine Landstädte wie Boppard, Neuss, Andernach, Rheinberg und Oberwesel<sup>11</sup>. Die Auseinandersetzungen entzündeten sich zumeist an der Frage der Verteilung von wirtschaftlichen Ressourcen, der Verwaltung der kommunalen Finanzen und der Auslegung der Zunftordnungen. Diese Streitigkeiten weiteten sich vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts häufig zu Herrschaftskonflikten aus, als nämlich die Bürger das Machtmonopol der Stadträte in Frage stellten und für sich selbst eine Teilnahme an der Stadtverwaltung reklamierten, um so die zuvor kritisierten »Mißstände« zu beseitigen.

Untersucht man das gesellschaftliche Profil der Konfliktparteien, so stellt man zunächst einen erheblichen sozialen Unterschied fest. Auf der Seite der Opposition finden wir die Masse der Zunftbürger, also kleine und mittlere Gewerbetreibende. Auf der anderen Seite steht die etablierte Ratsoligarchie, deren Mitglieder in vielen Fällen aus dem Zunftbürgertum hervorgegangen sind, die aber sozial und ökonomisch weit über ihren Mitbürgern stehen. Ein Blick auf die Anführer der Protestbewegungen zeigt jedoch, daß diese häufig der gleichen sozioprofessionellen Gruppe angehören wie die herrschende Elite. Am deutlichsten war dies in Aachen, wo sich im Jahre 1786 eine sogenannte »Neue Partei« konstituierte, die sich sozial kaum

8 Siehe dazu: Jürgen MÜLLER, Städtische Führungsschichten im Wandel. Die kommunalen Eliten in Speyer und Koblenz vom Ancien Régime zur napoleonischen Zeit, in: Karl Otmar Freiherr von ARETIN, Karl HÄRTER (Hg.), Revolution und konservatives Beharren. Das alte Reich und die Französische Revolution, Mainz 1990, S. 83–93.

9 Thomas NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983, S. 11.

10 Reinhard HILDEBRAND, Rat contra Bürgerschaft. Die Verfassungskonflikte in den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 1 (1974) S. 221–241.

11 Klaus MÜLLER, Städtische Unruhen im Rheinland des späten 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur rheinischen Reaktion auf die Französische Revolution, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 54 (1990) S. 164–187.



von der »Alten Partei«, die den Stadtrat beherrschte, unterschied. Die Anführer beider Parteien entstammten der Oberschicht der wohlhabenden Kaufleute und Verleger, der Patrizier und der Akademiker<sup>12</sup>. In der Residenzstadt Koblenz, deren Stadtrat zur Hälfte aus kurfürstlichen Beamten und zur Hälfte aus Kaufleuten, Händlern und Apothekern bestand, lag die Führung der Bürgeropposition ab 1788 in den Händen von Kaufleuten<sup>13</sup>. Auch in der Reichsstadt Worms war es ein Handelsmann, der sich in den 1780er Jahren an die Spitze der Bürgeropposition gegen den Magistrat stellte<sup>14</sup>.

Viele derjenigen, die vor 1792 als Bürgerdeputierte gegen den Stadtrat aufgetreten waren, rückten in der Revolutionszeit selbst in die Stadtverwaltung ein. Hier nur einige Beispiele: Von den zehn Mitgliedern der 1794 in Aachen eingesetzten Munizipalität hatten sechs zur bürgerlichen Opposition gegen den alten Stadtrat gehört<sup>15</sup>; in Worms gehörten die Bürgerdeputierten Georg Christoph Scherer und Tobias Kreuzer, die 1786 vom Magistrat inhaftiert worden waren, der Munizipalität von 1798 an<sup>16</sup>; in Koblenz wurden die ehemaligen Deputierten Nebel und Oswald 1798 zu Munizipalen ernannt<sup>17</sup>; auch in Köln hatten viele Kaufleute, die in der Revolutionszeit politisch hervortraten, in den Konflikten vor 1789 eine aktive Rolle gespielt<sup>18</sup>. Hierin zeigt sich, daß die Franzosen, die ab 1792 im Zuge der »expansion révolutionnaire« zunächst die linksrheinischen Gebiete eroberten, in vielen Städten auf diejenigen zurückgriffen, die sich in den Jahren zuvor als Vertreter stadtbürgerlicher Interessen gegen die etablierten Ratsoligarchien profiliert hatten.

Die zuvor von den innerstädtischen Opponenten angestrebte, aber in kaum einer Stadt wirklich durchgesetzte Regeneration der Kommunalverwaltung wurde ab 1792/94 von der französischen Besatzungsmacht – wenn auch aus anderen Motiven – unterstützt und vorangetrieben. Einen ersten Versuch zur »Revolutionierung« der linksrheinischen Gebiete unternahmen die Franzosen vom Herbst 1792 bis zum Frühjahr 1793 in Rheinhessen und der Pfalz<sup>19</sup>. Unmittelbar nach der Besetzung dieser Gebiete durch die Revolutionsarmee wurden in den vier Städten Mainz, Worms, Speyer und Bingen die alten Stadträte entmachtet und der Aufsicht von Maires und Gemeindeprokuratoren unterstellt. Ab Januar 1793 schickten sich die Franzosen an, die traditionellen Stadtverfassungen vollständig zu beseitigen. An die Stelle der Stadträte sollten gewählte Munizipalitäten nach französischem Vorbild treten. Man erhoffte sich davon die Ablösung der alten, meist revolutionsfeindlichen Eliten durch die Anhänger der Revolution und der Republik, die sich seit November 1792 in etli-

12 K. MÜLLER, Studien (wie Anm. 5) S. 117f.; K. MÜLLER, Städtische Unruhen (wie Anm. 11) S. 175.

13 Jürgen MÜLLER, Von der alten Stadt zur neuen Munizipalität. Die Auswirkungen der Französischen Revolution in den linksrheinischen Städten Speyer und Koblenz, Koblenz 1990, S. 65f.

14 Wilhelm MÜLLER, Die Verfassung der freien Reichsstadt Worms am Ende des 18. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung der Zeit unter französischer Besetzung bis zum Frieden von Lunéville (1801), Worms 1937, S. 44–50.

15 Die Informationen über die Mitglieder der Aachener Munizipalität hat mit freundlicherweise Michael SOBANIA (Universität Frankfurt am Main) zur Verfügung gestellt; vgl. auch Anm. 21.

16 W. MÜLLER (wie Anm. 14) S. 52, 115, 141.

17 J. MÜLLER (wie Anm. 13) S. 122.

18 Jeffrey M. DIEFENDORF, Businessmen and Politics in the Rhineland, 1789–1834, Princeton 1980, S. 40.

19 Franz DUMONT, Die Mainzer Republik. Studien zur Revolutionierung in Rheinhessen und der Pfalz, 2. Aufl. Alzey 1993.



chen Orten zu »Gesellschaften der Freunde der Freiheit und Gleichheit« zusammengeschlossen hatten. Die angeordneten Wahlen stießen jedoch auf Widerstand. In Worms und Speyer waren die Bürger erst nach der Androhung einer militärischen Intervention zur Wahl bereit. Zudem wählten sie nicht die wenigen Anhänger der Revolution in die Munizipalität, sondern die alten Ratsherren. Um diesen Fehlschlag der Munizipalisierung zu korrigieren, setzte die französische Militärverwaltung in einigen Städten die von der Bevölkerung abgelehnten Kandidaten als Kommissare ein, denen die eben erst gewählten Munizipalitäten untergeordnet wurden<sup>20</sup>.

Auch in den kommenden Jahren wurde in den rheinischen Städten die Kommunalverwaltung nicht von innen heraus verändert. Es bedurfte immer des äußeren Eingriffs durch die französischen Besatzungsbehörden, um die alten Ratsherren von ihren Posten zu verdrängen. Zwar kam es nach dem Scheitern der Mainzer Republik bis 1797/98 nicht mehr zu einer systematischen Munizipalisierung, doch wurden immer wieder renitente Stadträte abgesetzt. Dies war der Fall in Aachen im November 1794<sup>21</sup>, in Bonn im Dezember 1794 und im August 1796<sup>22</sup>, in Worms im November 1794 und im Februar 1795<sup>23</sup>, in Koblenz zur Jahreswende 1795/96<sup>24</sup>, in Köln im Mai 1796<sup>25</sup>. Allerdings war damit, außer im Fall von Aachen, wo die Munizipalität ab 1794 von den Anhängern der »Neuen Partei« beherrscht wurde, keine durchgreifende Veränderung des innerstädtischen Machtgefüges verbunden. In den meisten Städten gehörten den provisorischen Munizipalitäten zahlreiche Ratsherren der vorrevolutionären Zeit an. In Koblenz, Köln und Worms gaben bis 1797 weiterhin die alten Eliten den Ton an, die wenigen einheimischen Revolutionsanhänger konnten sich nicht dauerhaft durchsetzen. In den Reichsstädten Worms und Speyer wurden noch 1795 und 1796 Ratswahlen nach dem alten Modus durchgeführt, bei denen die etablierte Obrigkeit in altgewohnter Weise die ausgeschiedenen Ratsherren ersetzte<sup>26</sup>.

Dies änderte sich erst in den Jahren 1797/98, als die Franzosen von der bis dahin verfolgten Politik der Aushilfen zur planmäßigen Integration der linksrheinischen Gebiete in den französischen Staat übergangen. Nun wurden die alten Stadtverfassungen endgültig beseitigt und durch das französische Munizipalsystem ersetzt. Diesmal war die Revolutionierung dauerhaft und umfassend. Sie fand im Gegensatz zu 1792/93 nicht unter unsicheren Kriegsbedingungen in einem Teil des Rheinlands statt, sondern nach dem Friedensschluß von Campo Formio, in dem Österreich Frankreich die Rheingrenze zugestanden hatte. In den eroberten linksrheinischen Gebieten, die im Januar 1798 in vier Departements eingeteilt wurden, führten der Regierungskommissar Rudler und seine Nachfolger schrittweise das gesamte fran-

20 Für Speyer siehe J. MÜLLER (wie Anm. 13) S. 97–102.

21 Michael SOBANIA, Das Aachener Bürgertum am Vorabend der Industrialisierung, in: GALL (wie Anm. 4) S. 183–228, hier S. 209.

22 Peter FRIEDRICHS, Die Verfassung der Stadt Bonn zur Zeit der französischen Herrschaft (1794–1814), Bonn 1911, S. 32; Joseph HANSEN (Hg.), Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution, 4 Bde., Bonn 1931–1938, hier Bd. 3, S. 816.

23 W. MÜLLER (wie Anm. 14) S. 128–130.

24 J. MÜLLER (wie Anm. 13) S. 112.

25 Gisela METTELE, Kölner Bürgertum in der Umbruchszeit (1776–1815), in: GALL (wie Anm. 4) S. 229–275, hier S. 253.

26 W. MÜLLER (wie Anm. 14) S. 133; J. MÜLLER (wie Anm. 13) S. 106.



zösische Verwaltungs- und Rechtssystem ein<sup>27</sup>. Einer der ersten Schritte war die Erneuerung der Stadtverwaltungen, die von Februar bis April 1798 vorgenommen wurde. Mit diesem institutionellen Umbruch war in den meisten rheinischen Städten ein zumindest partieller, wenn nicht sogar vollständiger Wechsel der Eliten verbunden. Viele der 1798 ernannten Munizipalbeamten unterschieden sich in ihrer privaten und politischen Biographie merklich von ihren häufig noch in vorrevolutionärer Zeit ins Amt gelangten Vorgängern. Sie wurden nach anderen Kriterien ausgewählt als diese, und folglich wiesen sie als Gruppe eine von den bisherigen Verhältnissen abweichende Zusammensetzung auf.

### III.

Bei der Rekrutierung des neuen kommunalen Führungspersonals spielte besonders in den ersten Jahren der französischen Herrschaft die politische Einstellung eine wichtige Rolle. Die Maires und Gemeindeprokuratoren, die 1792/93 von General Custine in den rheinhessischen und pfälzischen Gemeinden ernannt wurden, gehörten fast alle den prorevolutionären Klubs an. Die Munizipalverwaltung wurde gezielt den sogenannten deutschen Jakobinern übertragen, die sich zur Republik bekannten und im linksrheinischen Deutschland die Errungenschaften der Französischen Revolution einführen wollten. Als Jakobiner traten im Jahre 1792/93 vor allem akademisch gebildete, von der Aufklärung beeinflusste Beamte hervor, die außerhalb des Kreises der traditionellen Stadtbürger standen. Dies mußte besonders in den Reichsstädten Worms und Speyer auffallen, die zuvor von Zunftbürgern regiert worden waren. Nun mußten sich die Speyerer Bürgermeister, ein Kaufmann und ein Metzger, den Anweisungen des ehemaligen Ratskonsulenten Karl Ludwig Petersen und des Ratsschreibers Friedrich Reissinger beugen<sup>28</sup>. Im protestantischen Worms übernahmen zwei Katholiken die Ämter des Maire und des Gemeindeprokurators: der Kanoniker Konrad von Winkelmann und der bischöfliche Beamte Stephan von Lewer<sup>29</sup>. In der kurfürstlichen Residenz Mainz traten mit dem Stadtrichter Richard Joseph Ratzen und dem Polizeikommissar Franz Konrad Macké zwei kurfürstliche Beamte an die Spitze der Verwaltung<sup>30</sup>. Mit Ausnahme von Reissinger lassen sich alle Genannten als Mitglieder des jeweiligen Jakobinerklubs nachweisen. Als Karl Ludwig Petersen nach der gescheiterten Munizipalisierung in Speyer im März 1793 zum Nationalkommissar ernannt wurde, begründeten dies die dafür verantwortlichen Konventskommissare damit, daß er der einzige sei, *dans le patriotisme duquel nous puissions avoir une entière confiance*<sup>31</sup>.

27 Sabine GRAUMANN, Französische Verwaltung am Niederrhein. Das Roerdepartement 1798–1814, Essen 1990; Roger DUFRAISSE, L'installation de l'institution départementale sur la rive gauche du Rhin (4 novembre – 23 septembre 1802), in: DERS., L'Allemagne à l'époque napoléonienne. Questions d'histoire politique, économique et sociale. Etudes de Roger Dufraisse réunies à l'occasion de son 70<sup>e</sup> anniversaire, Bonn, Berlin 1992, S. 77–103; Jörg ENGELBRECHT, Grundzüge der französischen Verwaltungspolitik auf dem linken Rheinufer (1794–1814), in: DIPPER, SCHIEDER, SCHULZE (wie Anm. 2) S. 79–91.

28 J. MÜLLER (wie Anm. 13) S. 93f.

29 DUMONT (wie Anm. 19) S. 121f.

30 Ibid.

31 Zitiert nach Heinrich SCHEEL (Hg.), Die Mainzer Republik. Bd. 2: Protokolle des Rheinisch-deutschen Nationalkonvents mit Quellen zu seiner Vorgeschichte, Berlin (Ost) 1981, S. 310.



Der Patriotismus im Sinne einer revolutionsfreundlichen, profranzösischen Einstellung blieb auch in der Folgezeit ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Munizipalbeamten. Anlässlich der Einsetzung der neuen Munizipalverwaltungen im Jahr 1798 schrieb die Zentralverwaltung des Departements Donnersberg an Regierungskommissar Rudler: *Dans toutes ces nominations, l'adm[inistration] centrale a pris conseil de patriotes probes et connus, et elle a lieu à croire, que les adm[inistrations] des Cantons répondront de plus en plus à la confiance du gouv[ernement]*<sup>32</sup>.

Umgekehrt wurde der Vorwurf einer falschen politischen Einstellung zuweilen auch dazu benutzt, um mißliebige Beamte aus ihrer Stellung zu entfernen. Ein Beispiel dafür ist der Rücktritt des Speyerer Munizipalagenten Karl Holzmann, den Rudler als ungeeignet ansah *à raison de ses opinions politiques*<sup>33</sup>. Ebenso erging es in Koblenz dem zum Munizipalpräsidenten ernannten ehemaligen kurfürstlichen Hofrat Franz Joseph Schmitz. Wegen seiner Ernennung weigerte sich der Bürger Schwalbach, das Amt des Munizipalbeamten zu übernehmen, *parce qu'il ne pouvait point conjointement travailler avec un homme, dont les principes [...] étaient toute à fait contraires aux siens, & à ceux de tous les vrais républicains*<sup>34</sup>. Obwohl sich seine Kollegen in der Munizipalverwaltung für Schmitz einsetzten, mußte dieser sein Amt auf Anweisung von Regierungskommissar Rudler im Mai 1798 aufgeben<sup>35</sup>. In beiden Fällen wurde der Vorwurf politischer Unzuverlässigkeit offenkundig als Waffe im Machtkampf rivalisierender Gruppen eingesetzt. Rudler gab den Anklagen wohl vor allem deshalb nach, um die innerstädtische Unruhe zu beenden. Gleichwohl legten die französischen Behörden weiterhin großen Wert auf die politische Haltung der kommunalen Beamten. In den Beurteilungen, welche die Regierungskommissare bei den Munizipalverwaltungen und die Zentralverwaltungen über die Mitglieder der Munizipalitäten erstellten, nahm die Einschätzung ihrer politischen Einstellung eine hervorgehobene Stelle ein. Ein aussagekräftiger Beleg dafür ist ein »Tableau des citoyens composans l'ancienne municipalité de Coblenz et celle existante actuellement«, das die Zentralverwaltung des Departements Rhein und Mosel im August 1798 an Rudler schickte<sup>36</sup>. Dort werden die Mitglieder der bestehenden Munizipalverwaltung folgendermaßen beschrieben:

- Munizipalpräsident Elz: *Jouit de la Confiance de ses collegues, qui l'ont nommé Président; Attaché à la cause de la liberté, même avant l'entrée des Français, dont il s'est toujours montré partisan; Il montre du zèle et de l'activité.*
- Munizipal Nebel: *Patriote; Très estimé; Rempli d'intelligence et d'activité.*
- Munizipal Bohl: *Fort brave homme; doux; Généralement estimé, s'étant montré*

32 Zentralverwaltung des Donnersbergdepartements an Rudler, 13. Prairial VI [1. Juni 1798], Landesarchiv Speyer G 6/9, 1.

33 Rudler an die Zentralverwaltung des Donnersbergdepartements, 9. Prairial VI [28. Mai 1798], Landesarchiv Speyer G 6/546.

34 Koblenzer Munizipalverwaltung an Zentralverwaltung des Rhein-Mosel-Departements, 18. Germinal VI [7. April 1798], Landeshauptarchiv Koblenz 241/2869, S. 1.

35 HANSEN (wie Anm. 22) Bd. 4, S. 603f.

36 Zentralverwaltung des Rhein-Mosel-Departements an Rudler, 18. Thermidor VI [5. August 1798], Landeshauptarchiv Koblenz 241/563, S. 75–78.



*de bonne foi partisan du système nouveau. Il est chargé de l'état civil, et on trouverait difficilement un autre homme plus propre que lui à cette fonction.*

- Munizipal Oswald: *Patriote prononcé. Plein de moralité; ayant des connoissances. Il serait à désir qu'il connût un peu plus la langue française.*
- Munizipal Cadenbach: *Reconnu patriote; Travaillant beaucoup; généralement estimé et ayant fait de bonnes études.*

Ähnliche Formulierungen finden sich vielfach in den Korrespondenzen zwischen dem Regierungskommissariat in Mainz und den untergeordneten Verwaltungsbehörden. So berichtete im August 1799 der Kommissar bei der Mainzer Munizipalverwaltung über die neuen Munizipalbeamten: *Ces trois citoyens réunissent à un caractère irréprochable le patriotisme le plus pur et les connaissances requises pour remplir dûment ces fonctions importantes*<sup>37</sup>.

Aus den soeben zitierten Beurteilungen geht hervor, daß neben der politischen Einstellung auch andere Eigenschaften die Auswahl der Munizipalbeamten bestimmten. Positiv hervorgehoben wurde es, wenn Kandidaten für die Besetzung der Munizipalitäten oder bereits amtierende Munizipalbeamte über französische Sprachkenntnisse verfügten. Ein Kriterium war auch, ob die für die Stadtverwaltung vorgesehenen Personen sich der Achtung und Wertschätzung durch ihre Mitbürger erfreuten. Dies ist ein Hinweis darauf, daß es den Franzosen bei allem revolutionären Eifer auch darauf ankam, unnötige Polarisierungen möglichst zu vermeiden, was allerdings in der Praxis lange Zeit nicht gelang. Schließlich wurde ab 1798, als es darum ging, die eroberten linksrheinischen Gebiete fest in den französischen Staat zu integrieren, immer größerer Wert auf die fachliche Eignung der Munizipalbeamten Wert gelegt. Die beabsichtigte rasche Einführung und Anwendung der französischen Institutionen und Gesetze erforderte von dem Verwaltungspersonal neben einer patriotischen Einstellung in zunehmenden Maße auch administrative Kenntnisse und Fähigkeiten. Eine besonders aussagekräftige Quelle für diese Verschiebung der Prioritäten ist der Bericht des Regierungskommissars bei der Kölner Munizipalverwaltung Jean Rethel vom 1. Januar 1798. Rethel schreibt darin über den bestehenden prorevolutionären Magistrat, der im September 1797 den konservativen Stadtrat abgelöst hatte: *le magistrat actuel est généralement composé de bons patriotes, mais il y en a plusieurs qui, quoique probes et montrant de la bonne volonté, ne possèdent cependant pas les connaissances et qualités requises, pour remplir les fonctions municipales d'une commune [...] car il est très essentiel, surtout dans le commencement, ou il s'agit de monter la machine, d'avoir non seulement des hommes uniquement patriotes, mais de ceux qui au civisme joignent de la capacité, des connaissances administratives*<sup>38</sup>.

Es war jedoch schwierig, genügend geeignete Personen zu finden, die diesen Anforderungen entsprachen. Viele städtische Beamte und Ratsherren mit langjähriger Verwaltungserfahrung im Ancien Régime erschienen den Franzosen wegen ihrer konservativen politischen Einstellung nicht geeignet, Leitungsfunktionen in den neuen städtischen Behörden zu übernehmen. Andere wiederum, die für die Besetzung der Munizipalstellen nominiert wurden, lehnten es vor allem zu Beginn der Umgestaltung in den Jahren 1797 bis 1799 ab, ein Amt in der französischen Verwal-

37 HANSEN (wie Anm. 22) Bd. 4, S. 1177.

38 Ibid. S. 454.



tung zu übernehmen. So mußten die französischen Behörden zunächst auf die relativ kleine Gruppe derjenigen zurückgreifen, die sich für die Revolutionierung erklärten: die sogenannten deutschen Jakobiner und »Klubisten«, die sich 1797 als »Cisrhenanen« für einen linksrheinischen Freistaat und 1798/99 als »Patrioten« für den Anschluß des Rheinlandes an die französische Republik einsetzten. Dieser Personenkreis war zum einen nicht sehr groß, und zum anderen befanden sich darunter zwangsläufig auch solche Personen, die zwar über revolutionäre Begeisterung und republikanischen Eifer, aber weder über Verwaltungserfahrung noch über ausreichende französische Sprachkenntnisse verfügten. Die Zentralverwaltung des Departements Rhein und Mosel beklagte sich im Sommer 1798 über die *talens extrêmement médiocres en Administration* eines Koblenzer Munizipalbeamten, über einen anderen schrieb sie: *il serait à désirer qu'il eut plus de Connoissance et d'aptitude aux affaires*<sup>39</sup>. Die Tatsache, daß die beiden kritisierten Personen auch in der Folgezeit der Munizipalverwaltung angehörten, macht das Dilemma der französischen Behörden deutlich, die sich noch lange Zeit mit politisch zuverlässigen, aber fachlich unzulänglichen Verwaltungsbeamten behelfen mußten.

#### IV.

Die lange Zeit unsichere Kriegslage, die daraus sich ergebende Ungewißheit über die politische Zukunft des Rheinlands, die inneren Turbulenzen in Frankreich, die auf die Besatzungspolitik zurückwirkten, die Schwierigkeit, eine geordnete Verwaltung in Gang zu bringen, die Probleme bei der Rekrutierung des Verwaltungspersonals – all dies ließ bis zum Ende der 1790er Jahre keine Konsolidierung der politischen Verhältnisse im Rheinland zu. Wie in der gesamten Verwaltung der besetzten Gebiete, so gab es auch in der Kommunaladministration der Städte ständige Personalwechsel, die Gremien waren häufig unvollständig, zuweilen konkurrierten sogar alte Stadträte mit neuen Munizipalitäten, und auch da, wo letztere mit Hilfe der Besatzungsbehörden politisch dominierten, waren sie nicht selten intern zerstritten. Es mag unter diesen Umständen wenig aussichtsreich erscheinen, übergreifenden Strukturen und Tendenzen im Hinblick auf die Zusammensetzung der städtischen Verwaltungseliten nachzuspüren. Erschwerend hinzu kommt der fast gänzliche Mangel an prosopographischen und sozialstatistischen Untersuchungen über die kommunalen Führungsgruppen. Dennoch lassen sich auf der Basis einer großen Zahl von Einzelbeispielen aus den unterschiedlichsten Städten signifikante Veränderungen in mehreren Bereichen belegen, die zusammengenommen durchaus darauf hindeuten, daß es in den 1790er Jahren einen personellen Umbruch in den Städten gegeben hat. Es sind vor allem vier Faktoren, die diese These empirisch untermauern: 1. die Verschiebungen in der Altersstruktur, 2. die berufliche und 3. die konfessionelle Zusammensetzung der Munizipalverwaltungen und schließlich 4. die geographische Herkunft der städtischen Amtsinhaber.

1. Der Elitenwechsel in den rheinischen Städten war ganz wesentlich ein Generationswechsel. Gegenüber der vorrevolutionären Zeit läßt sich eine deutliche Ver-

<sup>39</sup> Zentralverwaltung des Rhein-Mosel-Departements an Rudler, 18. Thermidor VI [5. August 1798], Landeshauptarchiv Koblenz 241/563, S. 76f.



jüngung der Munizipalelite feststellen. Das Ausmaß dieser Verjüngung variierte von Stadt zu Stadt, über die allgemeine Tendenz kann jedoch kein Zweifel bestehen, wie die nachfolgenden Beispiele aus einer Reihe von linksrheinischen Städten belegen.

In Koblenz lag das Durchschnittsalter der Personen, die zwischen 1797 und 1799 die Munizipalität bildeten, deutlich unter vierzig Jahren, während die Magistratsangehörigen von 1789 noch ein mittleres Alter von über fünfzig Jahren aufgewiesen hatten<sup>40</sup>. In Speyer betrug im Jahr 1798 unmittelbar vor der endgültigen Auflösung des reichsstädtischen Magistrats das mittlere Alter der Ratsherren über 55 Jahre. Hingegen war von den Speyerer Bürgern, die der im März 1798 gebildeten neuen Kantonsmunizipalität angehörten, keiner älter als 50 Jahre<sup>41</sup>.

Im Departement Roer lag das Durchschnittsalter der 38 im Jahre 1798 ernannten Präsidenten der Kantonsmunizipalitäten bei 39,1 Jahren<sup>42</sup>. In den Munizipalitäten der größeren Städte dominierte ebenfalls die Generation der 30–50jährigen<sup>43</sup>: Der erste Aachener Munizipalpräsident Jakob Friedrich Kolb war 1748 geboren, sein Nachfolger Johann Friedrich Jacobi 1765<sup>44</sup>; der Kölner Munizipalpräsident Johann Baptist Fuchs war 41 Jahre alt, sein Nachfolger Engelbert Simons zählte 31 Jahre, das Alter der Munizipalen Boisserée, Weyer, Schüll, Oestges und Peuchen lag zwischen 25 und 55 Jahren<sup>45</sup>; der Krefelder Munizipalpräsident Rigal war 1748 geboren, die Munizipalbeamten Heydweiller, Hunzinger und de Greiff waren bei ihrer Ernennung 47, 34 bzw. 33 Jahre alt<sup>46</sup>.

Von den elf Personen, die 1798/99 der Mainzer Munizipalität angehörten, ließ sich in fünf Fällen das Geburtsdatum feststellen. Der älteste Munizipalbeamte war 1748 geboren und bei seiner Ernennung 50 Jahre alt, die übrigen Geburtsjahre waren 1749, 1756, 1761 und 1767<sup>47</sup>. In Trier, der Hauptstadt des Departements Saar wurde am 25. Juli 1798 der 1755 geborene Jakob Leistenschneider, der vor der Revolution kein öffentliches Amt ausgeübt hatte, zum Präsidenten der Munizipalität ernannt<sup>48</sup>.

40 J. MÜLLER (wie Anm. 13) S. 215, 230f.

41 »Compte rendu de l'installation de l'administration municipale du canton de Spire, 30 Ventôse an VI« [20. März 1798], Landesarchiv Speyer G 6/546.

42 GRAUMANN (wie Anm. 27) S. 38.

43 Eine ähnliche Altersstruktur wies die »brumairianische Elite« nach 1799 in Frankreich auf; vgl. Werner GIESSELMANN, Die brumairianische Elite. Kontinuität und Wandel der französischen Führungsschicht zwischen Ancien Régime und Julimonarchie, Stuttgart 1977, S. 41.

44 HANSEN (wie Anm. 22) Bd. 4, S. 978; Gabriele B. CLEMENS, Immobilienhändler und Spekulanten. Die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung der Großkäufer bei den Nationalgüterversteigerungen in den rheinischen Departements (1803–1813), Boppard 1995, S. 334f.

45 HANSEN (wie Anm. 22) Bd. 1, S. 67; Bd. 4, S. 977f.; Gisela METTELE, Veränderungen der politischen Führungsschichten in Köln unter den Einwirkungen des revolutionären bzw. napoleonischen Frankreich, Magisterarbeit (masch.) Frankfurt am Main 1989, S. 186–188; zum Wandel der Kölner Stadtverfassung siehe auch DIES., Das Kölner Bürgertum vom Ende der reichsstädtischen Zeit bis zum Vorabend der Revolution (1775–1846), phil. Diss. (masch.) Frankfurt am Main, S. 69–86 (erscheint demnächst in der von Lothar Gall herausgegebenen Reihe »Stadt und Bürgertum«).

46 HANSEN (wie Anm. 22) Bd. 4, S. 614; Grands notables du Premier Empire. Notices de biographie sociale publiées sous la direction de Louis BERGERON et Guy CHAUSSINAND-NOGARET, vol. 3: Sarre, Mont-Tonnerre, Rhin et Moselle, Roer par Roger DUFRAISSE, Paris 1978, S. 143f.; Gottfried BUSCH-BELL, Geschichte der Stadt Krefeld, Bd. 2, o. O. 1954, S. 43, 445, 447, 449, 470.

47 HANSEN (wie Anm. 22) Bd. 1, S. 47; Bd. 2, S. 215; Bd. 4, S. 501f., 951f., 1118, 1177.

48 Ibid. Bd. 4, S. 978; Heinz MONZ, Trierer Beamte in französischer Zeit (Frühjahr 1800), in: Kurtrierisches Jahrbuch 1982, S. 154–162, hier S. 160f.



Die Beispiele zeigen, daß sich in den 1790er Jahren und ganz besonders 1798/99 in der Verwaltungselite der linksrheinischen Städte ein markanter Generationswechsel vollzog. Es gelangten nun verstärkt und zum Teil sehr abrupt die Dreißig- und Vierzigjährigen in die kommunalen Führungspositionen, und sogar Zwanzigjährige rückten des öfteren in die Munizipalitäten ein. Dies markierte einen eklatanten Bruch mit den Rekrutierungsmechanismen in der vorrevolutionären Zeit, als das fast durchgängig beachtete Prinzip der Anciennität jüngeren Personen den Weg in die Stadträte versperrte und so die Überalterung der kommunalen Gremien begünstigte. Im Hinblick auf die Altersstruktur der städtischen Verwaltungselite kam es 1798 in vielen rheinischen Städten zweifellos zu einem Bruch mit den bisherigen, häufig seit Jahrhunderten bestehenden und von daher nicht selten »gerontokratischen« Verhältnissen.

2. Neben dem Generationswechsel gab es einen weiteren Bereich, in dem sich ausgeprägte Verschiebungen ergaben: Auch die berufliche Zusammensetzung der Munizipaleliten unterlag in der Revolutionszeit einem deutlichen Wandel. Das alte Zunftbürgertum, das bis 1789 zumal in den Reichsstädten noch eine relativ große Anzahl von Ratsstellen besetzt hatte, wurde seit dem Übergreifen der Revolution auf das Rheinland fast vollständig aus der Stadtverwaltung verdrängt. Daß die kommunalpolitische Rolle der Zünfte und Handwerker als ein tragendes Element der alten Ordnung unter französischer Herrschaft nicht länger zu halten sein würde, hatte sich bereits 1792/93 in der Mainzer Republik angedeutet. Hier wurden nahezu alle wichtigen Posten in der Kommunalverwaltung mit akademisch Gebildeten besetzt, die sozioprofessionell, soziokulturell und rechtlich außerhalb des Stadtbürgertums der Kaufleute und Handwerker standen. Ganz deutlich war dies in den kleinen Reichsstädten Worms und Speyer, wo die Kaufleute und Handwerker zur Zeit des Ancien Régime ein Machtmonopol innehatten und sich lediglich einer kleinen Zahl von Akademikern als Ratskonsulenten und Syndici bedienten. In der großen Handelsmetropole Köln hingegen gab es zwar zahlreiche »graduierte Ratsherren«<sup>49</sup>, doch waren sie meistens mit den herrschenden Bürgerfamilien versippt. In den Residenzstädten Mainz, Koblenz und Bonn hingegen dominierten bereits vor der Revolution die kurfürstlichen Beamten auch im Stadtrat. Sie standen nicht nur sozial über den Stadtbürgern, sondern waren häufig auch wesentlich wohlhabender als die Kaufleute und Handwerker<sup>50</sup>.

Mit der endgültigen Auflösung der alten städtischen Verwaltungen im Frühjahr 1798 schieden sowohl die Handwerker, deren Zünfte ebenfalls aufgehoben wurden, als auch die meisten der älteren, schon vor 1789 in die Magistrate gelangten Beamten aus der Kommunaladministration aus. Diese wurde nun in vielen Städten über-

49 Wolfgang HERBORN, Der graduierte Ratsherr. Zur Entwicklung einer neuen Elite im Kölner Rat der frühen Neuzeit, in: Heinz SCHILLING, Hermann DIEDERIKS (Hg.), Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland. Studien zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums im Mittelalter und in der Neuzeit, Köln, Wien 1985, S. 337–400.

50 François-Georges DREYFUS, Sociétés et mentalités à Mayence dans la seconde moitié du XVIII<sup>e</sup> siècle, Paris 1968; Etienne FRANÇOIS, Koblenz im 18. Jahrhundert. Zur Sozial- und Bevölkerungsstruktur einer deutschen Residenzstadt, Göttingen 1982; Dieter HÖROLDT, Die Sozialstruktur der Stadt Bonn vom ausgehenden 18. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Aus Geschichte und Volkskunde von Stadt und Raum Bonn. Festschrift Josef Dietz. Hg. v. Edith ENNEN u. Dieter HÖROLDT, Bonn 1973, S. 282–331.



nommen von den Kaufleuten, Verlegern, Fabrikanten und Unternehmern. Dabei handelte es sich nur selten um die bereits im Ancien Régime politisch etablierten Vertreter des Wirtschaftsbürgertums; die neuen Munizipalbeamten waren vielmehr vornehmlich Angehörige einer jüngeren Generation, die noch am Anfang ihrer wirtschaftlichen und kommunalpolitischen Karriere standen. Die soziale Herkunft dieser verjüngten wirtschaftsbürgerlichen Schicht, die von den Franzosen bei der Besetzung der Munizipalitäten bevorzugt wurde, war durchaus heterogen. Es kamen sowohl Söhne aus alteingesessenen Familien des vorrevolutionären »Establishments« zum Zuge als auch erst kürzlich Zugewanderte »homines novi« und schließlich auch bereits länger ansässige, aber wegen ihrer Konfession bisher politisch benachteiligte Personen. Was sie vereinte, war ihre sozioprofessionelle Stellung als kommerziell und (groß-)gewerblich orientierte wirtschaftsbürgerliche Oberschicht.

Die Dominanz der Kaufleute in den Munizipalitäten war markant und hob diese Berufsgruppe, die in vorrevolutionärer Zeit zwar über viel kommunalpolitischen Einfluß verfügt hatte, sich aber doch immer mit den Handwerkern auf der einen und den landesherrlichen Beamten auf der anderen Seite arrangieren mußte, eindeutig hervor. Dies belegt die berufliche Zusammensetzung der Munizipalbehörden ab 1798. So waren unter den sieben im März 1798 ernannten Munizipalbeamten von Aachen sechs Kaufleute. In Köln wurde die Munizipalität von fünf Kaufleuten, einem Makler und einem Advokaten gebildet, in Krefeld waren es vier Kaufleute und ein Architekt. An der Spitze der Viersener Munizipalität stand als Präsident ein Kaufmann, mindestens ein weiterer Kaufmann gehörte dem Gremium an<sup>51</sup>. In der Trierer Munizipalität saßen 1798 mindestens vier Kaufleute. Der bedeutendste unter ihnen war der Weinhändler Matthias Joseph Hayn (1770–1839), der einige Jahre später als größter Käufer von Nationalgütern im Saardepartement hervortrat<sup>52</sup>. In Neustadt wurde 1798 der einunddreißigjährige Kaufmann Johann Jakob Schoppmann zum Präsidenten der Munizipalität ernannt<sup>53</sup>. Ein erst 26jähriger Papierfabrikant, der 1772 geborene Clemens Fingerhuth, fungierte in der pfälzischen Gemeinde Kuchenheim als Munizipalagent<sup>54</sup>. In Speyer waren 1798/99 für das Amt des Munizipalagenten vier Kaufleute und ein Handwerker vorgesehen.

In Koblenz schließlich traten im Jahr 1798 insgesamt acht Kaufleute in die Munizipalität ein, von denen allerdings vier ihr Amt noch im gleichen Jahr wieder aufgaben<sup>55</sup>. Die Ursache hierfür waren innerstädtische Machtkämpfe zwischen moderaten Elementen auf der einen und den radikalen Republikanern auf der anderen Seite. Die Kaufleute gehörten in diesem Konflikt zumeist der gemäßigten Fraktion an, die sich zwar auch zur französischen Republik bekannte, aber größeren Wert auf einen geordneten Übergang in das neue System als auf die konsequente gesellschaft-

51 GRAUMANN (wie Anm. 27) S. 34–36.

52 CLEMENS (wie Anm. 44) S. 54, 278, 282, 326f.; Emil ZENZ, Geschichte der Stadt Trier im 19. Jahrhundert, Bd. 1: Vom Beginn der französischen Herrschaft bis zum Ende der Revolution von 1848 (1794–1850), Trier 1979, S. 625 u. 637; M. MÜLLER (wie Anm. 6) S. 391; Grands notables (wie Anm. 46) S. 52.

53 Ibid. S. 88.

54 Ibid. S. 104.

55 J. MÜLLER (wie Anm. 13) S. 330f.



liche Revolutionierung legte. Diese war das Ziel einer Gruppe von radikalen Republikanern, die aus den Cisirhenanen des Jahres 1797 hervorgegangen war und die beruflich stark von Akademikern, Juristen und Journalisten geprägt wurde. Die Radikalen behielten besonders in Koblenz und Bonn bis 1799 einen großen Einfluß, der erst nach dem napoleonischen Staatsstreich vom 18. Brumaire (9. November 1799) gebrochen wurde. In den ehemaligen Reichsstädten Aachen, Köln, Speyer und Worms hingegen setzte sich bereits 1798 das Wirtschaftsbürgertum unangefochten als politische Elite durch. Das gleiche galt für die Gewerbestadt Krefeld.

3. Eine weitere signifikante Veränderung in der Zusammensetzung der kommunalen Eliten betraf deren konfessionelle Zugehörigkeit. In fast allen rheinischen Städten war die politische Führungsschicht der vorrevolutionären Zeit eine konfessionell homogene Gruppe gewesen. In Aachen, Köln, Bonn, Koblenz, Trier und Mainz bestanden die Stadträte ausschließlich aus Katholiken, während in Worms und Speyer nur Protestanten Ratsherr werden konnten<sup>56</sup>. Die Juden waren vor der Revolution gänzlich von der städtischen Verwaltung ausgeschlossen.

In der Revolutionszeit verlor die religiöse Zugehörigkeit ihren bisherigen Charakter eines Kriteriums für die Wählbarkeit in den Stadtrat. Bereits im Jahr 1792 ernannte der französische General Custine in der protestantischen Reichsstadt Worms zwei Katholiken zum Maire und zum Gemeindeprokurator. In Speyer sollte ebenfalls ein Katholik das Amt des Gemeindeprokursors übernehmen, doch lehnte der Vorgeschlagene, ein Beamter des Fürstbischofs zu Speyer, die Stelle ab<sup>57</sup>. In der katholischen Stadt Aachen führten die Franzosen im Jahr 1794 die konfessionelle Gleichberechtigung ein. Schon der ersten, am 4. November 1794 eingesetzten Munizipalität gehörte ein Protestant an. Es war dies der Tuchhändler Jakob Friedrich Kolb, der während der französischen Zeit eine außerordentliche Karriere durchlief. Kolb wurde 1798 Präsident der Aachener Kantonsmunizipalität, 1800 Maire von Aachen und 1804 Präfekturrat im Roerdepartement<sup>58</sup>. Nach 1798 traten etliche Protestanten in die Munizipalitäten der bislang von Katholiken beherrschten Städte ein. In der siebenköpfigen Aachener Munizipalverwaltung gab es drei Protestanten, in Köln und Koblenz jeweils zwei<sup>59</sup>.

Die Juden hatten seit 1798 im Linksrheinischen die gleichen politischen Rechte wie die Angehörigen der christlichen Konfessionen. Es war ihnen nun erstmals erlaubt, öffentliche Funktionen und städtische Verwaltungsämter zu übernehmen. Allerdings lassen sich bis zur Jahrhundertwende keine jüdischen Mitglieder in den Kommunalverwaltungen nachweisen. Erst in der Zeit des Konsulats und des Empire wurden auch Juden zu Munizipalräten ernannt, so zum Beispiel in Koblenz<sup>60</sup>.

56 Nur wenige rheinische Städte hatten vor der Revolution einen paritätisch besetzten Stadtrat. Dies war zum Beispiel der Fall in der kurpfälzischen Oberamtsstadt Kreuznach. Vgl. Gerd MASSMANN, *Die Verfassung der Stadt Kreuznach unter der französischen Herrschaft von 1796–1814*, Koblenz 1963, S. 18; Hein-Frieder PFALZ, *Bad Kreuznach. Stadtgeschichte von 1789 bis 1871*, Bad Kreuznach 1991, S. 20.

57 DUMONT (wie Anm. 19) S. 121f.

58 SOBANIA (wie Anm. 21) S. 209; GRAUMANN (wie Anm. 27) S. 34, 60, 75.

59 Ibid. S. 34f.; Jürgen MÜLLER, *Von der Toleranz zur Emanzipation. Die Entstehung der evangelischen Gemeinde in Koblenz*, in: *Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes* 39 (1990) S. 37–49, hier S. 43f.

60 J. MÜLLER (wie Anm. 13) S. 305f.



4. Schließlich schlugen sich in der Zusammensetzung der kommunalen Eliten auch die von der Revolution und ihren Folgen ausgelösten beträchtlichen Wanderungsbewegungen nieder. Die Migrationsschübe der 1790er Jahre im Rheinland sind bislang kaum untersucht worden, und demzufolge wissen wir wenig über die Ein- und Auswanderung infolge von Krieg, Besatzung, Enteignung, konfessioneller Liberalisierung, Abschaffung der Zünfte und Aufhebung von Niederlassungsverboten. Daß es deutliche Verschiebungen in der demographischen und sozialen Struktur der Bevölkerung gab, liegt auf der Hand. Im Hinblick auf die Städte läßt sich jedenfalls feststellen, daß die Wanderungsbewegungen spürbare Rückwirkungen auf die Bevölkerungsstruktur im allgemeinen und die Zusammensetzung des kommunalen Verwaltungspersonals im besonderen hatten<sup>61</sup>. So gelangten in etlichen Städten erst kurz zuvor zugewanderte Personen in die Munizipalverwaltung. Ein besonders aufschlußreiches Beispiel ist in dieser Hinsicht Koblenz. Von den 31 Personen, die zwischen 1797 und 1799 der Munizipalverwaltung dieser Stadt angehörten, waren nur 14 nachweislich in Koblenz geboren, während eine gleich große Anzahl von auswärts stammte<sup>62</sup>. Keine Einheimischen waren auch die beiden ersten Aachener Munizipalpräsidenten von 1798, Kolb und Jacobi. Kolb war 1778 aus Göppingen zugewandert, Jacobi stammte aus Düsseldorf<sup>63</sup>. Ihr Kollege Rigal in Krefeld war ein gebürtiger Stuttgarter<sup>64</sup>, und in Trier fungierte im Juli 1798 der Buchdrucker Jakob Leistenschneider aus Saarlouis als Präsident der Munizipalität. Letzterer ist ein besonders markantes Beispiel für die geringe Verwurzelung etlicher neuer Munizipalbeamter in ihren Städten, denn Leistenschneider hatte weiterhin einen Wohnsitz in Saarlouis, wo seine Familie mit sechs Kindern lebte<sup>65</sup>. In Köln schließlich trat im Jahr 1797 der in Luxemburg geborene Dominicus Oestges in den Munizipalrat ein. Er war 1783 in die Stadt gekommen, war dort zunächst als Französischlehrer am Gymnasium tätig gewesen und hatte 1786 das Bürgerrecht und eine Konzession als Makler und Wechselagent erworben. Oestges gehörte sowohl der provisorischen Munizipalität vom September 1797 als auch dem Munizipalrat vom April 1798 sowie dem vom Dezember 1800 an<sup>66</sup>.

Zugewanderte hatten es im Vergleich zur vorrevolutionären Zeit nun wesentlich leichter, wenn sie sich kommunalpolitisch betätigen wollten. Zwar war es auch vor 1789 häufig vorgekommen, daß von auswärts stammende Personen in den Stadtrat aufgenommen wurden, und sogar der Aufstieg bis ins Amt des Bürgermeisters war nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Doch war der soziale und politische Aufstieg von Zuwanderern im Ancien Régime immer gekoppelt an den Erwerb des Bürgerrechts, die Zunftmitgliedschaft, die Einheirat in eine angesehene einheimische Familie, den wirtschaftlichen Erfolg. Der Weg in die kommunalpolitische Elite war von daher weit, das Ziel wurde in der Regel erst nach langer Zeit erreicht. In der Revolutionszeit hingegen war es nicht selten, daß erst kurze Zeit ortsansässige Per-

61 Für Speyer und Koblenz siehe *ibid.* S. 233–247, 273–275.

62 *Ibid.* S. 231.

63 K. MÜLLER, *Studien* (wie Anm. 5) S. 142; *Grands notables* (wie Anm. 46) S. 135f., 138; CLEMENS (wie Anm. 44) S. 334.

64 *Grands notables* (wie Anm. 46) S. 143f.

65 MONZ (wie Anm. 48) S. 160f.

66 METTELE, *Veränderungen* (wie Anm. 45) S. 186–188.



sonen mit Leitungsfunktionen betraut wurden. Die geographische Herkunft, die familiäre und gesellschaftliche Verwurzelung in der Stadt selbst spielten am Ende des 18. Jahrhunderts eine wesentlich geringere Rolle als noch zehn Jahre zuvor.

## V.

In den linksrheinischen Städten kam es, wie in Frankreich, in der Revolutionszeit zu einem Wandel der städtischen Eliten. Das Ausmaß dieses Wandels war von Stadt zu Stadt verschieden und hing von den innerstädtischen Verhältnissen ab, doch die Tendenz war fast überall einheitlich. Die Vorherrschaft der vorrevolutionären, auf alte Rechte und Privilegien gestützten Ratsoligarchien wurde gebrochen. Die neuen Kommunaleliten waren beträchtlich verjüngt, und es gehörten ihnen erstmals Angehörige der religiösen Minderheiten an. Etliche der seit 1792 neu ernannten Munizipalräte waren erst kurz zuvor zugewandert. Das Handelsbürgertum gewann in der Stadtpolitik mehr und mehr an Einfluß, es erlangte ökonomisch, politisch und sozial eine dominierende Stellung. Nicht das Bildungsbürgertum, sondern die Kaufleute und Fabrikanten profitierten am meisten von der revolutionären Umwälzung. Sie stellten fast überall das größte Kontingent an Munizipalräten, sie erwarben nach 1800 den Löwenanteil bei den Nationalgüterversteigerungen, sie spielten eine führende Rolle bei der Gründung und Leitung der geselligen Vereine. Das weitverbreitete Bild eines konservativen und rückwärtsgewandten Stadtbürgertums, welches bis weit ins 19. Jahrhundert hinein im Schatten des liberalen und fortschrittsorientierten Bildungsbürgertums gestanden habe<sup>67</sup>, trifft auf das Rheinland nicht zu. Schon vor dem Ende des 18. Jahrhunderts wurden die politisch und sozial konservativen Elemente aus den Stadtverwaltungen verdrängt und durch eine neue, politisch aktive und ökonomisch dynamische Führungsschicht ersetzt. Bereits in der ersten Phase der französischen Herrschaft im Rheinland, in den Jahren 1792 bis 1799, wurden durch neue Rekrutierungsmechanismen und durch die Schaffung neuer Möglichkeiten zum sozialen und politischen Aufstieg wichtige Grundlagen für die Formierung einer neuen kommunalpolitischen Führungsschicht gelegt. Deren volle Ausbildung erfolgte dann unter Napoleon, als sich in den Städten eine lokale Notabelnelite konsolidierte, die zum größeren Teil aus Personen bestand, deren politischer Aufstieg in den 1790er Jahren begonnen hatte und die stark von den Erfahrungen des Revolutionsjahrzehnts beeinflusst waren. In dieser Zeit liegen die Wurzeln für die spezifische Ausprägung des rheinischen Liberalismus des 19. Jahrhunderts, in dem nicht, wie in Süddeutschland, das Bildungsbür-

67 So vor allem Hans-Ulrich WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815, München 1987, S. 202ff.; ähnlich Ute FREVERT, »Tatenarm und gedankenvoll«? Bürgertum in Deutschland 1780–1820, in: Helmut BERDING, Etienne FRANÇOIS, Hans-Peter ULLMANN (Hg.), *Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution*, Frankfurt am Main 1989, S. 263–292. – An der Ansicht, das städtische Bürgertum sei eine unbewegliche, »auf vergangene Herrlichkeit nostalgisch fixiert[e]« (WEHLER, S. 203) und zur Weiterentwicklung unfähige soziale Schicht gewesen, läßt sich aufgrund neuerer Forschungen kaum noch festhalten. Vgl. vor allem Lothar GALL, *Bürgertum in Deutschland*, Berlin 1989; DERS. (wie Anm. 4); DERS. (Hg.), *Stadt und Bürgertum im Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft (Stadt und Bürgertum, 4)*, München 1993.



gertum, sondern vielmehr das Wirtschaftsbürgertum den Ton angab. Von daher läßt sich die von Lynn Hunt am Beispiel französischer Städte entwickelte These durchaus auf die rheinischen Städte übertragen: Die Revolutionszeit brachte eine neue »politische Klasse« hervor. Es bedarf noch weiterer Forschung, um zu klären, inwieweit damit auch die Voraussetzungen zur Entstehung einer neuen »politischen Kultur« geschaffen wurden<sup>68</sup>.

#### RÉSUMÉ FRANÇAIS

Peut-on, à partir de 1792 et sous l'influence de l'expansion révolutionnaire française, constater un renouvellement des élites dans les villes de la rive gauche du Rhin, comme on l'a vu en France? Quelle situation au niveau de la politique communale les Français trouvèrent-ils, lorsqu'ils conquièrent, puis occupèrent la Rhénanie et quelles conséquences eurent leurs mesures sur la composition des couches sociales politiquement influentes dans les villes rhénanes? Jusque-là, la recherche historique n'a pas approfondi ces questions de manière systématique. On a plutôt eu tendance à généraliser et à transposer sans vérification sur l'administration communale les conclusions de quelques études mineures traitant des notables rhénans à l'époque napoléonienne et constatant une grande continuité dans le personnel des hauts fonctionnaires de l'administration et de la justice.

Par contre, si l'on étudie en détail les villes, il s'avère que l'on observe déjà, dans les années 1790, en plus du bouleversement institutionnel dans l'administration municipale, de multiples modifications dans la composition du personnel. L'ampleur de ces changements variait de ville en ville et dépendait de la situation propre de chacune d'entre elles, mais la tendance était presque partout la même. La prédominance des oligarchies prérévolutionnaires, qui siégeaient dans les conseils municipaux et s'appuyaient sur les vieux droits et privilèges, fut brisée. Les nouvelles élites communales furent sensiblement rajeunies et, pour la première fois, des membres des minorités religieuses en firent partie. Quelques-uns parmi les nouveaux conseillers municipaux élus depuis 1792 étaient des immigrants arrivés depuis peu. La bourgeoisie commerçante conquiert de plus en plus d'influence dans la politique municipale et parvint à une position dominante à la fois économiquement, politiquement et socialement. Ce n'est pas la bourgeoisie cultivée, mais les marchands et les manufacturiers qui profitèrent le plus du bouleversement révolutionnaire. C'est eux qui fournirent le plus gros contingent de conseillers municipaux, c'est eux qui, après 1800, prirent la part du lion dans les ventes aux enchères des biens nationaux, c'est eux enfin qui jouèrent le rôle prédominant dans la création et la direction des associations. L'image très répandue d'une bourgeoisie citadine conservatrice et rétrograde qui, longtemps encore en plein XIX<sup>e</sup> siècle, se serait tenue à l'ombre d'une bourgeoisie cultivée libérale et progressiste, n'est pas pertinente en ce qui concerne la Rhénanie. Avant même la fin du XVIII<sup>e</sup> siècle, les éléments politiquement et socialement conservateurs furent refoulés hors des administrations municipales et remplacés par une élite nouvelle, active sur le plan politique et dynamique sur le plan économique. Dès la première phase de la domination française en Rhénanie entre 1792 et 1799, de nouveaux mécanismes de recrutement et la création de nouvelles possibilités d'ascension sociale et politique établirent les fondements essentiels permettant l'avènement d'une nouvelle élite pour la politique communale. Cette élite compléta ensuite sa formation sous Napoléon, lorsque, dans les villes, se renforça une élite de notables locaux, composée en grande partie de personnes dont l'ascension politique avait commencé dans les années 1790 et qui avaient été fortement influencés par les expériences de la période révolutionnaire. C'est à cette époque que se constituent les racines de l'expression spécifique du libéralisme rhénan du XIX<sup>e</sup> siècle, dans lequel c'était la bourgeoisie d'affaires qui donnait le ton et non la bourgeoisie cultivée, comme en Allemagne du Sud. Comme cela fut le cas en France, la période révolutionnaire fut en Rhénanie à l'origine de l'avènement d'une nouvelle classe politique. D'autres recherches seront nécessaires pour savoir dans quelle mesure furent ainsi, en même temps, créées les conditions indispensables à l'éclosion d'une nouvelle culture politique.

68 HUNT (wie Anm. 1) S. 180ff., besonders S. 213, 253ff.